jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2008/2/20 2008/08/0013

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 20.02.2008

Index

62 Arbeitsmarktverwaltung
66/02 Andere Sozialversicherungsgesetze

Norm

AlVG 1977 §10 Abs3;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 2007/08/0219 E 20. Februar 2008 RS 2

Stammrechtssatz

Von einem berücksichtigungswürdigen Grund iSd § 10 Abs 3 AlVG kann dann nicht die Rede sein, wenn sich der Arbeitslose auch nach entsprechender Belehrung generell weigert, Eigeninitiative zu entwickeln.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2008:2008080013.X04

Im RIS seit

08.04.2008

Zuletzt aktualisiert am

06.11.2008

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at